

Änderung Jungunternehmerförderung Land Vorarlberg auch Eigen- und Leasingfinanzierungen werden gefördert



Sie haben innerhalb des letzten Jahres Ihr Unternehmen gegründet und haben nun Investitionen über € 10.000? Dann beantragen Sie die Jungunternehmerförderung des Landes Vorarlberg!

Das Land Vorarlberg unterstützt seit vielen Jahren Jungunternehmer, deren Gründung maximal ein Jahr zurück liegt. Es werden Investitionen zwischen € 10.000 und € 50.000 mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 10 % gefördert. In der Vergangenheit unterstützte das Land Vorarlberg nur kreditfinanzierte Projekte, seit Juli werden nun auch eigen- oder leasingfinanzierte Investitionsprojekte gefördert!

Wichtig: erst den Förderantrag stellen, dann bestellen oder investieren!

Der häufigste Fehler ist, dass Förderansuchen zu spät gestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich vor Beginn Ihres Projekts ob eine Förderung für Sie in Frage kommt, denn die Anträge müssen im Vorhinein gestellt werden.

Weitere Informationen:

Dr. Heike Böhler-Thurnher, Förderservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg, T 05522-305-312, E boehler.heike@wkv.at,
www.wko.at/vlbg/foerderservice

Stand: 22.10.2019

Quelle: <https://www.wko.at/service/vbg/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderung/Aenderungen-bei-den-Jungunternehmerfoerderungen.html>